



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Stärkung der ärztlichen Prävention durch das Präventionsgesetz

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I - 05) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende EntschlieÙung:

Die 118. Deutsche Ärzteschaft 2015 fordert den Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch die genannten ärztlichen Spitzenorganisationen in der neu zu schaffenden Präventionskonferenz vertreten sind. Eine Berücksichtigung für das beratende Nationale Präventionsforum stellt hingegen keine adäquate Einbeziehung ärztlichen Sachverständes dar.

Begründung:

Der Entwurf für ein Präventionsgesetz, der derzeit im Bundestag beraten wird, sieht u. a. die Einrichtung einer Nationalen Präventionskonferenz vor (§ 20e PräV-G-Entwurf). Diese hat die Aufgabe, eine nationale Präventionsstrategie zu erstellen, in der gemeinsame Ziele, Handlungsfelder und Zielgruppen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die zu beteiligenden Organisationen und Einrichtungen festgelegt werden sollen (§ 20d PräV-G-Entwurf).

Bislang ist vorgesehen, dass der Präventionskonferenz die Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung mit Sitz und Stimme angehören. Zudem sollen die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit und die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie zwei von den Patientinnen- und Patientenverbänden benannte sachkundige Personen mit beratender Stimme vertreten sein. Hingegen ist eine Vertretung der ärztlichen Spitzenorganisationen Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung in diesem Gremium bislang nicht vorgesehen.

Ärzte nehmen in der Prävention eine zentrale Funktion ein. Sie sind die wichtigsten Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten und können direkten Einfluss auf deren Gesundheitsverhalten nehmen. Sie kennen die gesundheitlichen Belastungen der Bevölkerung und spezifischer sozialer Gruppen. Der Einbezug ärztlichen Sachverständes in die neu zu schaffenden Entscheidungsgremien der Prävention ist daher dringend geboten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant:

